

Arzttermin am Vormittag - nur in den Ferien?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 3. Mai 2015 12:01

Chemikus, ich habe doch in diesem Thread kaum für oder gegen irgendwas argumentiert. Meine einzigen Beiträge in eine bestimmte Richtung kopiere ich unten nochmal rein. Da stehe ich auch zu meiner Meinung. Ansonsten habe ich hier aber nur beschrieben, wie ich den Umgang mit unserer Frage in der Arbeitswelt erlebe und wie die gesetzlichen Regelungen sind. Und wenn da etwas anders ist, als du es gerne hättest, kann ich dafür nix.

Ansonsten habe ich ganz bewusst in so ziemlich jedem Beitrag explizit von "Routineterminen" gesprochen und habe im ersten Beitrag ausgeführt, dass ich damit "*Vorsorgetermine etc., die auch nachmittags/abends möglich sind*" meine. Das trifft aber auf keinen der fünf von dir beschriebenen Fälle zu.

Zitat von Th0r5ten

Natürlich ist es Privatsache, weswegen ich zu welchem Arzt gehe. Aber wenn ich das während der Unterrichtszeiten machen, fällt meine Arbeitskraft während dieser Zeit aus. Bezahlt werde ich aber trotzdem. Wenn jemand das jemand bei Routineterminen so macht (Vorsorgetermine etc., die auch nachmittags/abends möglich sind, viele Praxen öffnen ja regelmäßig bis 18 Uhr), ist er darüber niemandem Rechenschaft schuldig. Aber er muss damit leben, wenn so ein Verhalten von anderen als nicht in Ordnung angesehen wird.

Zitat von Th0r5ten

In der Schule hängt dagegen meistens viel mehr am Fehlen eines Lehrers während der Unterrichtszeit als am Fehlen eines Angestellten in der freien Wirtschaft. Wenn man sich bei der Vorbereitung des Unterrichts über die Woche etwas zurücknimmt und drei Stunden weniger macht, kann man trotzdem guten Unterricht halten. Wenn man morgens/mittags drei Stunden am Stück nicht in der Schule ist, fallen bis zu vier Unterrichtsstunden aus, bis zu vier Unterrichtsstunden müssen also vertreten werden, die Gruppe kommt im schlechtesten Fall in deinen Fächern gar nicht weiter und im besten Fall weniger weiter als mit dir, der Fachlehrerin. Unter Umständen musst du in Aufsichten vertreten werden.